

Nr. 18	betreffend:	Zeitraum
	Klage des Gutes Athensleben und der Domäne Egelu gegen die Gemeinden Atzendorf, Altenweddingen, Bleckendorf, Etgersleben, Schwaneberg, Tarthun, Wolmirsleben wegen Leistungen von Hand- und Spanndiensten	1789-1835

Datum	Inhalt	Fol.
14.06.1835	Vorladung der Atzendorfer Beklagten	01 ^r - 02 ^v
	<i>Namensliste der 54 Atzendorfer Ackerleute, Halbspanner und Kossaten.</i>	
12.03.1835	Klage der Domäne Egelu gegen ihre Amtsdörfer wegen Hand- und Spanndiensten	03 ^r - 16 ^v
	<i>Vollständige Namensliste der Hausbesitzer in den Egelnschen Amtsdörfern Altenweddingen, Atzendorf, Bleckendorf, Etgersleben, Schwaneberg, Tarthun, Wolmirsleben und Altemarkt.</i>	03 ^r - 12
10.01.1786	Beschwerde der Egelnschen Amtsdörfer wegen verlangter ungemessener Hand- und Spanndienste	17 ^r - 21 ^r
23.01.1789	Beschwerde der Egelnschen Amtsdörfer wegen verlangter ungemessener Baudienste.	21 ^r - 25 ^v -
06.01.1791	Verzeichnis der von den Egelnschen Amtsdörfer 1787 bis 1790 erbrachten Fuhrleistungen.	26 ^r - 27 ^r
08.01.1791	Tabelle der Kossaten der Egelnschen Amtsdörfer, die Burgfest tun	27 ^v
23.06.1791	Untersuchungstermin im Amt Egelu	28 ^r - 33 ^v
30.04.1832	Gerichtsterminvor dem II. Senat des Königlichen Oberlandesgerichts zu Magdeburg	34 ^r - 36 ^v
10.03.1832	Urteil der Oberlandesgerichts	37 ^r - 38 ^v -
28.11.1832	Revisionsverfahren vor dem Geheimen Obertribunal	39 ^r - 41 ^v
30.11.1833	Nachtrag	42 ^r

14.06.1835

[Vorladung]

01^f

Von dem hiesigen **Königlichen Land- und Stadt-Gericht** wird den unten genannten Ackerleuten, Halbspännern und Koßathen Schnock und Consorten zu Atzendorf die von der Königlichen Regierung zu Magdeburg in Vertretung der Königl. Domaine zu Egelu, wider sie und die Gemeinden Altenweddingen, Bleckendorf, Etgersleben, Schwaneberg, Tarthun, Wollmirsleben und Altemarkt angebrachte **Klage**, nebst deren Beilagen abschriftlich hierdurch mitgetheilt,

verbunden mit der Auflage, den Klagenden Fiskus dem Antrage gemäß klaglos zu stellen, oder, wenn sie sich dazu nicht verpflichtet halten sollten, in dem zur Beantwortung der Klage und eventualiter zur Instruction der Sache auf

den 26ten August

des Vormittags um 10. Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine vor dem Deputierten Herrn KammerGerichtsAssessor Stachs entweder in Person, oder durch zulässige, mit vollständiger Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, alle zur Aufklärung der Sache gehörige Nachrichten nach ihrer besten Wissenschaft, der Wahrheit gemäß mitzutheilen, auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Urkunden und Schriften, die zur Aufklärung der Sache etwas beitragen können, mit zur Stelle zu bringen und sodann der vorschriftsmäßigen Einleitung der Sache, beim Ausbleiben aber zu erwarten, daß die in der Klage vorgetragene Thatfachen werden für richtig erachtet und gegen sie in *contumaciam* unter Verurtheilung in die gesammten Kosten wird erkannt werden.

Wanzleben, den 14ten Juny 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht

[Unterschrift unleserlich]

An Innenbeamte per oculam

14.06.1835

[Atzendorf]

01^v

Zu praesentiren
den Ackerleuten

- 1) Christoph Schnock
- 2) Jacob Diesing
- 3) Sebastian Schnock
- 4) der Wittwe Haberhaufe
- 5) August David Niemann
- 6) Andreas Sebastian Schnock
- 7) Friedrich Goedecke
- 8) Ludwig Bothe
- 9) Andreas Benecke
- 10) Friedrich Sachse
- 11) Andreas Schulze
- 12) Gottlieb Plümecke
- 13) Christian Diesing
- 14) Friedrich Grapheil
- 15) Christian Becker
- 16) der verehl. Haßel
- 17) Peter Knoche

14.06.1835

[Atzendorf]

01^v

Den Halbspännern

- 18) Christian Haberhaufe
- 19) Samuel Bedau
- 20) Heinrich Benecke
- 21) Paul Friedrich Bedau
- 22) Johann Christian Gablenz
- 23) August Thielebein
- 24) Christian Schnock

14.06.1835

[Atzendorf]

02^f

- 25) Jacob Haberhaufe
- 26) Samuel Plümecke

den Coßathen

- 27) Johann Peter Brandt
- 28) Andreas Krause
- 29) Friedrich Andreas Schnock
- 30) Peter Kühne
- 31) Hertwig Kuhrts
- 32) Christoph Löser
- 33) Christian Klapperstück
- 34) Conrad Lampe
- 35) Christian Theuerwasser
- 36) Erxleben
- 37) Witwe Speckhals
- 38) Samuel Schnock
- 39) Jacob Erxleben
- 40) Christoph Tuche
- 41) Christian Naumann
- 42) Samuel Andreas Schnock
- 43) Friedrich Christoph Schnock
- 44) Ernst Christoph Bedau

14.06.1835

[Atzendorf]

02^v

- 45) Samuel Klapperstück
- 46) Christoph Schatten
- 47) Johann Heinrich Herbst
- 48) Christoph Nöhrig
- 49) Friedrich Christoph Schulle
- 50) Sebastian Brüning
- 51) Joachim Pflugmacher
- 52) Gottlieb Schneidewind
- 53) Johann Smauel Sperling
- 54) Johann Peter Krell

zu Atzendorf

12.03.1835

[Altenweddingen]

03^fAbschrift**Klage**

Der Königlichen Regierung zu Magdeburg Namens des Fiskus in Vertretung der **Königlichen Domaine Egeln**, Klägerin

wider

die Ackerleute, Halbspänner, Spitzspänner zu **Atzendorf, Altenweddingen, Bleckendorf, Etgersleben, Schwaneberg, Tarthun** und **Wollmirsleben** und die Kossathen in den vorgenannten Gemeinden und zu **Altemarkt** namentlich

I Altenweddingen**A. Ackerleute**

- 1) Franz Andreas Jacob Bethge
- 2) Christian Heinrich Wallstab
- 3) Christoph Andreas Wallstab Erben namentlich die minorennen Gebrüder Christoph Andreas und bevormundet in der Person des Justiz-Commissarius Weber hierselbst und die Wittwe des Georg Heinrich Wallstab, Marie Elisabeth Wallstab verehelichte Ackermann Diesing in Atzendorf
- 4) Joachim Holzhausen
- 5) Andreas Jacob Holzhausen
- 6) Georg Heinrich Döbbel
- 7) Samuel Niemann
- 8) Johann Jacob Braeutigam

12.03.1835

[Altenweddingen]

03^y

- 9) Johann Friedrich Schulze
- 10) Peter Friedrich Knocke
- 11) Johann Balthasar Freidanks Erben namentlich dessen Wittwe geb. Helling
- 12) August Christian Wallstab
- 13) Johann Christoph Döbbel

B. Halbspänner

- 14) Georg Andreas Wietzer jun.
- 15) Andreas Jacob Bethge Erben namentlich die Wittve Bethge Christiane Elisabeth geb. Erxleben und ihre 5 minorennen Kinder bevormundet durch den Kossathen Georg Andreas Lienekam in Altenweddingen
- 16) Nicolaus Mahrenholz Erben namentlich die Wittve Mahrenholz Marie Elisabeth geb. Wallstab und deren majorenne Tochter
- 17) Andreas Heinrich Zander
- 18) Andreas Valentin Foelsche
- 19) Johann Gottfried Wallstabs Ehefrau geb. Hamel
- 20) Christian Duderstadt
- 21) Johann Andreas Wietzer

12.03.1835

[Altenweddingen]

04^f**C. Spitzspanner**

- 22) Johann Andreas Bethge
- 23) Christian Rademacher
- 24) Georg Andreas Heinrich Wallstab
- 25) Andreas Jacob Ruprechts Erben namentlich die Wittwe Ruprecht Dorothea Elisabeth geb. Arm und 5 minorenne Kinder in der Person ihrer genannten Mutter bevormundet
- 26) Andreas Wolter

D. Kossaten

- 27) Johann Georg Erxlebensche Eheleute
- 28) Valentin Christoph Krüger
- 29) Conrad Pieper
- 30) Lukas Gottfried Heinrich Wietzer
- 31) Georg Andreas Lünekamm
- 32) Gottfried Lenz
- 33) Wittwe Conrad Rohe
- 34) Johann Andreas Weichert sen.
- 35) Georg Mittag
- 36) Christian Weidner
- 37) Johann Heinrich Koch sen.
- 38) Andreas Gabr. Kiehs Eheleute in Sülldorf
- 39) Johann Christoph Heinrich Fölsche
- 40) Johann Andreas Stridde
- 41) Andreas Krüger
- 42) Conrad Schulze Erben namentlich die Wittwe Schulze und ihre majorenne Tochter Catherine Elisabeth Schulze

12.03.1835

[Altenweddingen]

04^v

- 43) Johann Andreas Schaefer
- 44) Heinrich Bethge Eren namentlich die Wittwe Bethge
- 45) Christoph Fölsche sen.
- 46) Christoph Wagenführ
- 47) Andreas Jacob Becker sen.
- 48) Johann Friedrich Bachmann
- 49) Johann Christoph Fölsche jun.
- 50) Christian Arm Erben, namentlich Johann Gottfried - Johann Andreas – Johann Andreas Conrad – Margarethe Elisabeth - Marie Sabine – Catherine Elisabeth – Geschwister Arm
- 51) Schossmeister Ferdinand Gottlieb, Nordhausen
- 52) August Rabe
- 53) Kaufmann Heinrich Schaefer
- 54) Peter Oeltze Erben namentlich
 - a) die Wittve des verstorbenen Arbeitsmannes Romarius [?] Vester Dorothee geb. Oeltze in Magdeburg
 - b) die verehelichte Branntweimbrenner Wolff Anna Sophie geb. Oeltze in Schönebeck
 - c) die Wittve des verstorbenen Kossathen Christoph Oeltze Margarethe Elisabeth geb. Oeltze in Altenweddingen

12.03.1835

[Altenweddingen]

05'

- d) den Kossathen Andreas Matthias Oeltze in Bisdorf
- e) verehelichte Häusler Schonijahn Marie Sophie Oeltze in Schneidlingen
- f) Stellmachermeister Christoph Krüger in Altenweddingen
- g) verehel. Becker Richter Catharine Sophie geb. Krüger daselbst
- h) Stellmachermeister Christoph Krüger daselbst
- i) Kossath Johann Peter Oeltze daselbst
- 55) Jacob Hilbe
- 56) Friedrich Harzer
- 57) Christoph Pieper
- 58) Johann Andreas Koch
- 59) Johann Andreas Weichert jun.
- 60) Johann Andreas Christian Rumpf
- 61) Andr. Jacob Becker jun.
- 62) Friedrich Nagel
- 63) Christoph Heinrich Strube
- 64) Andreas Bonhage sen.
- 65) Peter Pasedag
- 66) Gottfried Arm
- 67) Johann Christoph Schmidt

12.03.1835

[Altenweddingen]

05'

- 68) Andreas Holldorf
- 69) Georg Andreas Finke
- 70) Johann Andreas Bethge Ehefrau geb. Schulze
- 71) Johann Friedrich Christian Döbbel
- 72) Jacob Heinrichs
- 73) Windmüller Johann Heinrich Deicke
- 74) Johann Andreas Pieper
- 75) Johann Christoph Pieper jun.
- 76) verehel. Marie Marie Elisabeth Braune
- 77) die Erben des Kossathen Jacob Sachse, namentlich: Andreas Christoph – Catharine Elisabeth – Marie Christina - Johann Matthias - Marie Elisabeth Geschwister Sachse
- 78) Pieper und Meiberg
- 79) Wittwe Reisner ge. Wallstab
- 80) Johann Conrad Pieper
- 81) Johann Christoph Müller Erben, namentlich Wittwe Müller Anna Dorothea geb. Fabian und 3 minorenne Kinder, bevormundet durch den Kossath Christoph Fölsche
- 82) Jacob Schneidewind
- 83) Peter Schunemann
- 84) Andreas Bonhage
- 85) Heinrich Carl Meyer

12.03.1835

[Altenweddingen - Atzendorf]

06^f

- 86) Stephan Christoph Breva Erben namentlich die Wittwe Breva geb. Kaersten und die majorene Catharina Elisabeth Breva
- 87) Heinrich Stridde jun.
- 88) Andreas Conrad Müller
- 89) Christine Markworth
- 90) Heinrich Böhme
- 91) Conrad Markworth
- 92) Christian Erdmann Lichtenfeld und Andreas Kannemeyer
- 93) Catherine Elisabeth Isensee geb. Miele Erben, namentlich den Wittwer Heinrich Isensee
- 94) Friedrich Lehrmann
- 95) verehel. Flemmling
- 96) Gastwirth Lorenz Schmidt
- 97) Andreas Sasse

II Atzendorf

A. Ackerleute

- 1) Christoph Schnock
- 2) Jacob Diesing
- 3) Sebastian Schnock
- 4) Wittwe Haberhauffe
- 5) August David Niemann
- 6) Andreas Sebastian Schnock

12.03.1835

[Atzendorf]

06^v

- 7) Friedrich Goedecke
- 8) Ludwig Bothe
- 9) Andreas Benecke
- 10) Friedrich Sachse
- 11) Andreas Schulze
- 12) Gottlieb Plümecke
- 1) Christian Diesing
- 14) Friedrich Grapheil
- 15) Christian Becker
- 16) verehl. Haßl
- 17) Peter Knoche
- 18) Christian Haberhauffe
- 19) Samuel Bedau
- 20) Heinrich Benecke

B. Halbspänner

- 21) Paul Friedrich Bedau
- 22) Johann Christian Gablenz
- 23) August Thielebein
- 24) Christian Schnock
- 25) Jacob Haberhaufe
- 26) Samuel Plümecke

12.03.1835

[Atzendorf]

06^y**C. Kossathen**

- 27) Johann Peter Brandt
- 28) Andreas Krause jun.
- 29) Friedrich Andreas Schnock
- 30) Peter Kühne
- 31) Hertwig Kuhrts

12.03.1835

[Atzendorf – Bleckendorf]

07^y

- 32) Christoph Löser
- 33) Christian Klapperstück
- 34) Conrad Lampe
- 35) Christian Theuerwasser
- 36) Erxleben
- 37) Witwe Speckhals
- 38) Samuel Schnock
- 39) Jacob Erxleben
- 40) Christoph Tuche
- 41) Christian Naumann
- 42) Samuel Andreas Schnock
- 43) Friedrich Christoph Schnock
- 44) Ernst Christoph Bedau
- 45) Samuel Klapperstück
- 46) Christoph Schatten
- 47) Johann Heinrich Herbst
- 48) Christoph Nöhrig
- 49) Friedrich Christoph Schulle
- 50) Sebastian Brüning
- 51) Joachim Pflugmacher
- 52) Gottlieb Schneidewind
- 53) Johann Smauel Sperling
- 54) Johann Peter Krell

III Bleckendorf**A. Halbspänner**

- 1) Wittwe Niemann
- 2) Andreas Christian Herbst

12.03.1835

[Bleckendorf - Etgersleben]

07^y**B. Spitzspänner**

- 3) Andreas Heinrich Erxleben
 - 4) Jacob Sticherling
-

12.03.1835

[Bleckendorf - Etgersleben]

07^v**C. Kossathen**

- 5) Andreas Peters
- 6) Friedrich Engelhardt
- 7) August Heinrich Holzhausen
- 8) Peter Heinrich Herbst
- 9) Andreas Stengel
- 10) Andreas Heinrich Eggeling IIIte
- 11) Johann Dankworth
- 12) Peter Roland
- 13) Matthias Gobhardt
- 14) die Erben des Johann Brandt, namentlich dessen minorene Tochter Dorothea Elisabeth Brandt, bevormundet durch den Kossath Dankworth
- 15) Friedrich Günther
- 16) Christoph Muthwille
- 17) Heinrich Richardt
- 18) Andreas Christian Eggeling
- 19) Sebastian Valentin Steffens
- 20) Andreas Heinrich Eggeling Iite

IV Ettgersleben**A. Ackerleute**

- 1) Christian Schaefer

12.03.1835

[Etgersleben]

08^f

- 2) Christian Annecke
- 3) Johann Friedrich Niemann
- 4) Conrad Friedrich Schliephacke Erben, namentlich die Wittwe Schliephacke geb. Lüdke in Ettgersleben und deren majorennen Tochter, verehel. Böckelmann in Westerhüsen, Schliephackesche Tochter, und die minorene bevormundet in der Person des Schulzen Rusche in Ettgersleben
- 5) Johann Heinrich Schliephacke Erben, namentlich die Wittwe Schliephacke Wilhelmine Catherine geb. Lüdke in Ettgersleben, die Ehefrau des Oekonomen Gottfried Boeckelmann, Sophie Dorothea Friederike geb. Schliephacke zu Klein Oschersleben, und die Ehefrau des Oekonomen Stöffler geb. Schliephacke in Westerhüsen.
- 6) Joachim Thielecke
- 7) Christian Lüdke
- 8) Friedrich Knoche

B. Spitzspanner

- 9) Carl Friedrich Rusche
- 10) Andreas Niemann

12.03.1835

[Etgersleben]

08^v**C. Kossathen**

- 11) Andreas Heinrich Kottler
- 12) Friedrich Niemann
- 13) Andreas Dankworth
- 14) Andreas Riewage
- 15) Johann Georg Herbst
- 16) August Staschebeck
- 17) August Ludwig Eckel
- 18) Johann August Hagedorn
- 19) das Wittwenhaus
- 20) Peter Wietzer
- 21) Christian Dankworth
- 22) Andreas Neubauer
- 23) Johann Peter Koch
- 24) Andreas Dankworth
- 25) Johann Christian Herbst
- 26) Johann Christian Zimmermann [Immermann]
- 27) David Dankworth
- 28) Johann Christian Schaeper
- 29) Andreas Hoppe
- 30) Andreas Christian ???
- 31) Carl Dankworth
- 32) Friedrich Rusche
- 33) Johann Gottfried Hoffmann
- 34) Christian Koch
- 35) Johann Jacob Volmering

12.03.1835

[Etgersleben - Schwaneberg]

09^f

- 36) Wittwe Bethge
- 37) Andreas Wiegel
- 38) Griesing in Dodendorf
- 39) Johann August Deuter
- 40) Johann Wilhelm Neums
- 41) Johann Christian Bremer
- 42) Matthias Wilcke
- 43) Johann Peter Graf
- 44) Johann Andreas Christian Junge
- 45) Stephan Sommer
- 46) Christian Frensel
- 47) Christian Herbst
- 48) Wittwe Voetz

12.03.1835

[Etgersleben - Schwaneberg]

09^f

V Schwaneberg**A. Ackerleute**

- 1) Moritz Gottvertrau Bothe
- 2) Blanken Erben, namentlich der Ackermann Blanke und 2 minnorenne Geschwister
Blanke, bevormundet in der Person des Ackermannes Friedrich Schlüter
- 3) Johann Christian Otto

- 4) Johann Andreas Blanke

B. Halbspänner

- 5) Christian Niemann

12.03.1835

[Schwaneberg – Tarthun]

09^v

-
- 6) Bothe jun.
 - 7) Conrad Pommer
 - 8) Christian Heinrich Rohde
 - 9) Christian Gehrecke
 - 10) Andreas Niemann
 - 11) Daniel Erxleben

C. Kossathen

- 12) Christoph Röpke
- 13) Christoph Kronefeld
- 14) Ludwig Bethge
- 15) Wittwe Valentin Fischer
- 16) Christian Thiele
- 17) Conrad Bethge
- 18) Gastwirth Bachmann in Egeln
- 19) Joachim Otto
- 20) Johann Christoph Thiele
- 21) Voigt
- 22) Jacob Foerster
- 23) Böttcher Christian Niemann
- 24) Benjamin Kuntze
- 25) Johann August Koch
- 26) Christoph Meyer
- 27) Chr. Heinr. Reinhardt
- 28) Wittwe Dichte
- 29) Andreas Meyer
- 30) Christian Niemann
- 31) Jacob Bethge
- 32) Christian Krebs
- 33) Conrad Prophet
- 34) Christian Deicke
- 35) Christian Unger
- 36) Christian Bethge

12.03.1835

[Schwaneberg – Tarthun]

09^y

VI Tarthun**A. Ackerleute**

- 1) Johann Christian Daniel Lüdke
- 2) Ziemann

B. Halbspänner

- 3) David Döbbes
- 4) Ernst Friedrich Diederich
- 5) Christoph Kevel
- 6) Leopold Ehrling

C. Spitzspänner

- 7) Matthias Ehrling
- 8) Sperling

D. Kossaten

- 9) Friedrich August Bussenius
- 10) Christoph Schwarze
- 11) Matthias Bussenius
- 12) Andreas Wendel
- 13) Matthias Chr. Michelmann
- 14) Bäcker Rohde

12.03.1835

[Tarthun – Wolmirsleben]

10^y

- 15) Matthias Heinrich Ehrling
- 16) Wittwe Andreas Ehrling
- 17) Johann Matthias Sachse
- 18) Christoph Landes
- 19) Heinrich Carl Günther
- 20) Johann Christian Engelhardt
- 21) Andreas Starke
- 22) Matthias Christoph Benecke
- 23) Matthias Heinrich Ehrling
- 24) Andreas Benecke
- 25) Matthias Christian Otto
- 26) Johann Christian Bading
- 27) Friedrich Fricke
- 28) Jacob Gottfried Andreas Otto
- 29) Friedrich Homburg
- 30) Trautwig
- 31) Christoph Hucke
- 32) Wittwe Evert
- 33) Friedrich Matthias
- 34) Johann Andreas Legel
- 35) Wittwe Heyer

12.03.1835

*[Tarthun – Wolmirsleben]*10^v**VII Wolmirsleben****A. Ackerleute**

- 1) Schaeper
- 2) Andreas Köhne
- 3) Peter Andreas Niemann

12.03.1835

*[Wolmirsleben]*11^f

- 4) Johann Andreas Braeutijams Erben, namentlich die Wittwe Anna Elisabeth geb, Niemann und deren 4 Kinder bevormundet durch den Schulzen Köhne in Wolmirsleben
- 5) Peter Christian Ehrling

B. Halbspänner

- 6) Matthias Lucas
- 7) Heinrich Eggeling
- 8) Gutsbesitzer Gottschalk
- 9) Christian Bedau
- 10) Matthias Bedau
- 11) Christoph Ziemann

C. Spitzspänner

- 12) Heinrich Gohn
- 13) Christoph Döbbber
- 14) Johann Christoph Koch

D. Kossathen

- 15) Johann Heinrich Schwarze
- 16) ChristianErnst Heberling
- 17) Andreas Döbbber
- 18) Andreas Gehrt
- 19) Andreas Beinhoff

12.03.1835

[\[Wolmirsleben\]](#)11^v

- 20) Matthias Köhler
- 21) Andreas Böhme
- 22) Ernst Friedrich Schnock
- 23) Wessling
- 24) Christian Teller
- 25) Christoph Lücke
- 26) Wittwe Friedrich Chr. Berz
- 27) Samuel Goetze
- 28) Johann Friedrich Döbbel
- 29) Wittwe Christian Bosse
- 30) Johann Christian Döbber
- 31) Jacob Schmidt
- 32) Nicolaus Bedau in Bottmersdorf
- 33) Christian Friedrich Diedecke
- 34) August Wallstab in Altenweddingen
- 35) Peter Müller
- 36) Georg Andreas Bonhage
- 37) Christian Weibsch
- 38) Johann Peter Schmidt

12.03.1835

[\[Wolmirsleben\]](#)11^v

- 39) Christoph Müller jun.
- 40) Joachim Schünemenn
- 41) Johann Andreas Bosse
- 42) verehel. Unger geb. Sudhoff
- 43) Friedrich Dehnecke

12.03.1835

[Wolmirsleben]

12^f

- 44) Andreas Friedrich Köhler
- 46) Wittwe Eduard Friedrich Niemann
- 45) Joachim Diesing
- 47) Gottlieb Eggeling
- 48) Jacob Edmund Kühne
- 49) Christian Bedau in Bühre
- 50) Andreas Wolf
- 51) Matthias Andreas Müller
- 52) Andreas Schild
- 53) Wittwe Heinrich Chr. Brüning
- 54) Haberhauffe in Bühre
- 55) die Erben des Johann Andreas Ziemann, namentlich den Halbspanner Christoph Ziemann
- 56) Gottfried Reinecke
- 57) Matthias Bedau
- 58) Christoph Bonhage
- 59) Sebastian Meyer
- 60) Sebastian Pfannenschmidt
- 61) Samuel Gottfried Neimann in Eickendorf
- 62) Wittwe Koch
- 63) August Rusche
- 64) Peter Pfannenschmidt
- 65) Andreas Kothe
- 66) Leopold Dankworth

12.03.1835

[Altemark]

12^v

VIII Altemarkt

Kossathen

- 1) Heinrich Bierig
- 2) Gastwirth Andreas Koch
- 3) Schaafmeister Heinrich Wöhlert
- 4) Tischler Wilhelm Huggershoff
- 5) Bäcker David Huggershoff
- 6) Ackermann Christian Hoffmeister in Hackeborn
- 7) Ackermann Holzhausen in Altenweddingen
- 8) Lohgerber Heinrich Wagenführ
- 9) Gastwirth Friedrich Rusche
- 10) Fleischer Andreas Klinsmann
- 11) die Wittwe des Müllers Naumann
- 12) Schuhmacher Christian Bauherr
- 13) Zimmermann Carl Flugs
- 14) Maurermeister Carl Schmidt
- 15) die Wittwe des Scharfrichters Stähler / Stichler
- 16) Gastwirth Friedrich Rohde
- 17) Brauer und Brenner Christian Strube
- 18) die Wittwe des Kossathen Faßhauer
- 19) Schuhmacher Peter Bauherr

12.03.1835

[Altemark]

13^f

- 20) Schuhmacher Heinrich Staecker
- 21) Lohgerber Daniel Dannenberg
- 22) Kantor Jacob Voßkohler
- 23) Lohgerber Gransow
- 24) die Wittwe des ehemaligen Färbers Hoffmann

Verklagte

wegen Leistung von Baudiensten.

12.03.1835

[Klage]

13^f

- 1/ Die Gemeinden Altemark, Altenweddingen, Atzendorf, Bleckendorf, Ettgersleben, Schwaneberg, Tarthun und Wollmirsleben standen bis zur Einführung der Westphälischen Gesetzgebung in dem Guts Unterthänigkeits Verhältnisse zum Königl. Domainenamte Egel, indem sie der Gerichtsbarkeit dieses Amtes unterworfen und demselben zu den gewöhnlichen Spann und Handdiensten, an deren Stelle jedoch ein Dienstgeld getreten war, nicht weniger auch zum Gesindezwange verpflichtet waren.

Die Verklagten werden dies nicht in Abrede stellen, event. wird

12.03.1835

[Klage]

13^f

der Beweis darüber vorbehalten.

- 2/ Als Gutsunterthanen waren die genannten Gemeinden nach den Bestimmungen der Magdeburger Polizei Ordnung sowohl wie des Allg. Land Rechts verpflichtet, außer den gewöhnlichen Hofdiensten auch die Baudienste zu verrichten und
- 3/ namentlich hatten die Ackerleute Halbspanner und Spitzspanner sämtlicher Gemeinden gemeinschaftlich mit ihren Gespannen alle Baufahrten auf drei Meilen innerhalb Landes gegen Empfang einer Präre von Einem Groschen /:1 frs 3d:/ pro Wagen zu leisten, welche bei verfallenden Bauten und Reparaturen an den Gebäuden auf dem Amte **Egel**, dessen **Vorwerken Altona** und **Ettgersleben**, der zum Amte **Egel** gehörigen, ohnweit derselben belegenen **Mühle** und der vor **Staufurth** belegenen **Mühle**, desgleichen zur Herbeischaffung des Schirrhholzes zu dem gangbaren Zeuge in diesen beiden Mühlen

12.03.1835

[Klage]14^f

erforderlich waren, die Kossathen aber hatten bei diesen Bauten und Reparaturen die nöthigen Handdienste gegen Empfang einer Präre von sechs Pfennigen pro Tag und Mann zu leisten.

Dies ergeben

- a) die alten Hypotheken Bücher der verklagten Gemeinden, in welchen die Verpflichtung auf die Gemeindegrundstücke eingetragen ist, ferner
 - b) das abschriftlich anliegende Gesuch vom 10 Januar 1786
 - c) das abschriftlich anliegende Gesuch vom 23 Januar 1786
 - d) die abschriftlich anliegenden Verzeichnisse des Landrichters Oberbeck vom 6 und 8 Januar 1791
 - e) die abschriftlich anliegende Verhandlung vom 23 März 1791
 - f) die abschriftlich anliegende Verhandlung vom 23 März 1796
 - g) die abschriftlich anliegende Verhandlung vom 30 April 1796.
- Sämtliche Documente sollen originaliter vorgelegt werden.

12.03.1835[Klage]14^v

- 4/ Ueber die Verbindlichkeit der mitverklagten Ackerleute, Halbspanner und Spitzspanner der Gemeinden Altenweddingen, Atzendorf, Bleckendorf, Ettgersleben, Schwaneberg, Tarthun und Wollmirsleben zur ferneren Leistung der Baufahren zu der vor **Stäßfurth** belegenen Mühle ist bereits durch die abschriftlich anliegenden Erkenntnisse des zweiten Senats des Königl. Ober Landes Gerichts zu Magdeburg de publ. vom 30 April 1832 und des Königl. Geheimen Ober Tribunals de publ. den 7 May 1834 rechtskräftig dahin erkannt, daß diese Dienste für gemessene Dienste erachtet sind, und im Betreff dieser Mühlen ist daher jetzt nur noch die Verpflichtung der Kossathen sämtlicher in rubro genannten Gemeinden zur ferneren Leistung der Bau=Handdienste im Streit er aber durch eine besondere Entscheidung gebracht werden soll.
- Die Erkenntnisse sollen in Aus-

12.03.1835

[Klage]

15^r

fertigung vorgelegt werden.

- 5/ Bis zum Jahre 1808 haben die Verklagten die sämtlichen Baudienste mit dem Gespanne und resp. mit der Hand, wie sie unter Maß dieser Klage beschrieben sind, wirklich geleistet.

Dies werden die Verkl. nicht in Abrede stellen, event. ergibt es sich aus den sub 3. 6 bis 9 bezogenen Documenten und es werden mehrere Beweismittel noch vorbehalten.

- 6/ Während der Westphälischen Zwischenregierung und bis zum Jahre 1833 sind die Dienste nicht gefordert und nicht geleistet worden, weil es zweifelhaft erschien, ob sie als durch die Westphälische und die neuere Preuß. Gesetzgebung aufgehoben zu betrachten seien oder nicht.

- 7/ Im Jahre 1833 aber sind die Verklagten zur ferneren Leistung dieser Baudienste aufgefordert worden, haben solche indeß unter dem

12.03.1835

[Klage]

15^v

Vorgeben verweigert, daß die Dienste durch die Westphälische und durch die neuere Preuß Gesetzgebung aufgehoben werden.

Dies ergibt die abschriftlich anliegende Erklärung der Ortsvorsteher der verklagten Gemeinden d.d. **Wollmirsleben** den 28 Novbr 1833 welche originaliter vorgelegt werden soll.

- 8/ Eine solche Aufhebung dieser Baudienste ist indeß nicht erfolgt, da dieselben nach den im Gesetze vom 21 April vorgegebenen Kriterien zu gemessenen Diensten gehören, und folglich nach Vorschrift dieses Gesetzes fortbestehen. Es steht nemlich das Grundstück zu welchem sie geleistet werden müssen, und der Zweck desselben fest, daß Bedürfniß aber wird im Prinzip durch das Gesetz, in der Anwendung durch Sachverständiges Gutachten bestimmt.

- 9/ Deshalb trägt die Königl. Regierung zu Magdeburg Namens des Fisci

12.03.1835

[Klage]

16^r

in Vertretung des Domainen Amts **Egeln** klagend dahin an:

- a) die verklagten Ackerleute Halbspanner und Spitzspanner der Gemeinden **Altenweddingen Atzendorf, Bleckendorf, Ettgersleben, Schwaneberg Tarthun** und **Wollmirsleben** zu verurtheilen für die Zukunft gemeinschaftlich mit ihren Gespannen alle Baufahrten auf drei Meilen innerhalb Landes gegen Empfang einer täglichen Präre von Einem Groschen /:1 frs 3d:/ für den Wagen zu leisten, welche bei vorfallenden Bauten und Reparaturen an den Gebäuden auf dem Amte **Egeln**, dessen Vorwerken **Altona** und **Ettgersleben** und der ohnweit des Amtes bei **Egeln** belegenen **Mühle** und zur Herbeischaffung des Schirrhholzes zu dem gangbaren Zeuge in dieser Mühle, erforderlich sind.
- b) die verklagten Kossathen der ge

12.03.1835

16^v

nannten Gemeinden und der Gemeinde **Altemarkt** zu verurtheilen alle bei den vorbezeichneten Bauten und Reparaturen nöthigen Handdienste gegen Empfang einer Präre von sechs Pfennigen pro Tag und Mann, für die Zukunft zu leisten.

c) die Verklagten zur Tragung und Erstattung der Prozeßkosten zu verurtheilen.

Als Mandaten der Königl Regierung legitimiere ich mich durch anliegende Vollmacht.

Wanzleben, den 12 Maerz 1835
der JustizCommissar Franze

10.01.1786

17^rAbschrift

Allerdurchlauchtigster, großmüthigster König Allergnädigster König und Herr

Die übermäßigen und in der Folge nicht mehr zu ertragende Bau und andere Fuhren, welche wir dem Amte Egel, ohne Rücksicht ob solche nöthig, oder unnöthig, nützlich oder unnützlich sind, schon seit geraumer Zeit mit Rücksatzung unserer eigenen Arbeiten und Geschäfte **praestiren** müssen und wozu man uns im geringsten Weigerungsfalle gewaltsamer Weise antreiben läßt, sind es, wodurch wir vermüßiget werden, Ew. Königl. Majestät nachfolgende Beschwerden vorzutragen und zur Allerhöchsten Beurtheilung und Entscheidung untertänigst anheim zu geben.

Es ist zwar gegründet und wir können keineswegs in Abrede stellen, daß wir Endesbenannte Ortschaften überhaupt dem Amte Egel gewisse Fuhren zu dem sogenannten Burgfeste zu thun verbunden sind. Dieser Schuldigkeit haben wir uns auch noch nie entziehen, sondern je

10.01.1786

17^v

alle Zeit nach Maßgabe derer in anno 1683 errichteten Revisions Protocolle der gn. Burgfestfuhren verrichten wollen, alleine man hat es dabei nicht bewenden lassen, sondern es hat sich nach und nach ein Mißbrauch eingeschlichen, welcher gegenwärtig schon in Gewalt und gebrechen ist und wodurch in der Folge Unterthanen **ruinirt**, zur Abführung landesherrlichen **Praestandorum** unvermögend gemacht und endlich gar von ihren Gütern vertrieben werden, wenn ihm nicht in Zeiten vorgebogen und dem Amte selbst Ziel und Maaß gesetzt werden wird.

Wie schon erwähnt, so **determiniret** das alte Revisionsprotokoll einer jeden Ortschaft die, einem jeden Einwohner daselbst zukommende Dienste, alleine so viel Mühe man sich auch schon gegeben, dem Amte dieses einzuprägen und solches

10.01.1786

18^r

von dem Ungrunde seiner Meinung und seines Verfahrens zu überführen, so hat man ja doch dato damit noch nicht durchdringen können, viel mehr steht man amtlicher Seits in dem Wahn, daß wir verbunden sind, alle Fuhren, die man uns aufgiebet, ohne Widerrede zu thun, wenn auch mußten eigene Arbeiten, benebst der Cultur des Bodens, indurch zu rückgesetzt und uns der größte Schaden zugefügt werden sollte.

Denn sehr öfters pfeget es zu geschehen, daß unsere Pferde in Amtlichen Verrichtungen obersand sind und wir zu unseren eigenen bisweilen unverschieblichen Geschäften und Fuhren Vorspann vor Geld dingen müssen, auf welche Art uns denn der größte Schaden zugefügt wird.

Ob hierbei die Allerhöchste Intention Unseres, für das Wohl des Unterthanen äußerst in Sorgen stehenden erhabenen Monarchens erfüllet, und selbiger nachgelobet

10.01.1786

18^v

oder ob hierunter eigenmächtig verfahren werde, können wir nicht errathen, sondern müssen es der hohen Beurtheilung einsichtsvoller Richter anheimstellen.

Würde das Amt Egelu wegen der von uns zu praestiren schuldigen Fuhren einen gewissen Schluß fassen und würde sich nicht die Anzahl derer Fuhren unzählich vermehren, so würde uns nie die Führung einer Beschwerde beigefallen sein, vielmehr würden wir uns als Unterthanen gern und willig unseren Schuldigkeiten unterziehen, allein da man Neuerungen anfängt und unter solchen unsern totalen ruin verhiert [?] so können wir länger dabei nicht aquisiren. Es bestehen aber unter unsere Hauptbeschwerden gegen das Amt Egelu in folgendem:

1. daß von Seiten desselben bei Regulierung sämtlicher Dienstfuhren weder
2. a) auf die alten RevisionsProtocolle

10.01.1786

19^f

de anno 1683 welche doch in jeder Hinsicht in Ermangelung anderer Beweise hierdurch zur Entscheidungs Norm angenommen werden müssen, reflectiret, sondern statt derer darinnen bloß benannten Burgfestfuhren nun ungeheure Menge anderer, als Kalk, Stein, Sand Schutt, Mühlen, Holz, und Baufuhren, errichtet auch

- b) bei denenselben keine propotionirte Einrichtung nach ihrer Wichte und Schwere, als wodurch vielen seithero merklich beschadet worden, und zuviel geschehen, gemacht worden ist.

Die zweite Beschwerde hat eine im **Ettgerslebensch** Felde unrichtiger Weise angelegte steinerne Brücke zum Grunde, womit es eigentlich folgendes Verhältnis hat: In älteren Zeiten, da der Kammer Rath Voigt noch Pächter des Ackers war, ließ derselbe über die durch **Ettgerslebensch** Feldmark flie-

10.01.1786

19^v

ßende Sülte eine Brücke von altem Buschholze auf seine eigene Kosten schlagen, gebrauchte auch hierzu sowohl, als überhaupt zur Herbeischaffung davor erforderlichen Materialien seine eigenen Pferde und unterstunde sich nicht, uns zu belästigen, wohl wissend, daß er uns keine rechtlichen Gründe uns hierzu forciren könne, wie solches auf Verlangen dennoch beglaubte Zeugen in **Ettgersleben** bekunden werden.

Vor Kurzem fiel es dem Amte ein statt der sonst gewesenen Hölzernen Brücke eine steinerne zu erbauen obschon an dem mehrberegten Orte wegen der alda befindlichen Sandfuhren keine nöthig und der Fluß zu allen Zeiten wegen seiner feuchten Lage durchfahren und passiret werden kann, und wir wurden ohne darauf, daß das Amt in vorigen Zeiten diese Brücke unterhalten, Rücksicht zu nehmen,

10.01.1786

20^f

zur Herbeischaffung davor benöthigten Materialien gewaltsamer weise gezwungen. Aus diesem angeführten Punkte wird sich sattsam ergeben daß das Amt uns mit unserm Gespann und Knechten nicht allein zu nothwendigen Führen sondern besonders zu seiner Bequemlichkeit gebraucht und mithin muthwilig und vorsätzlich ins Verderben stürzt. Wenn wir nun bey längerer Fortdauer dieser gesetzwidrigen Behandlungen uns nicht mehr konserviren können, so müßen wir Ew. Königl. Majestät nothgedrungen desfalls die allerunterthänigste Anzeige machen und zugleich devotest bitten:

Zu Untersuchung aller, gegen das Amt Egeln habenden erheblichen und gerechten Beschwerden uns eine unpartheiische UntersuchungsCommission zu verstaten, hiernächst auch zu unserer Nothdurft, in dem Königl. Kammer Archiv befindliche alte Revisionsprotocolle de 1683 in

10.01.1786

20^v

beglaubter Abschrift ertheilen, und endlich die dem Amte Egeln zu leistende Führen nach denen erstigten protocollis und nach der älteren Observanz in Zukunft zu reguliren und dem Amt desfalls mittelst Errichtung eines nach der Weite und Schwere einer Dienstfuhre eingerichteten propotionirlichen Verhältnisses Ziel und Maaß zu setzen.

Unser allerunterthänigstes Gesuch leget nicht allein die Billigkeit sondern auch besonders jene am 24. Februar a.p. ergangene allerhöchste Verordnung, wonach die von denen Unterthanen ihren Herrschaften zu leistenden Dienste in eine Bestimmung gebracht werden sollen zum Grunde, weswegen wir an gnädiger Erhörung nicht zweifeln, sondern in tiefstem Respect

10.01.1786

21^f

ersterben Ew. Königl. Majestät aller unterthänigsten

	als Deputirte der Ortschaften
Leopold Oberbeck	Tarthun
Johann Hanberhauffe	Atzendorf
Christ. Holzhause	Altenweddingen
Heinr. Hamel	Wollmirsleben
Johann Eimecke	Etgersleben
Conrad Sticherling	Bleckendorf und
Lorenz Dehnecke	Schwaneberg

Tarthun den 10 Januar 1786

23.01.1789

21^f*Abschrift:*

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster König und Herr

Die Kossathen aus den Egelschen Amtsdörfern führen Beschwerde wider das Amt Egeln wegen Vermehrung der Baudienste, *cum petito humilini*.

Die Kossathen aus den Egelschen Amts-

23.01.1789

21^v

dörfern **Tarthun, Wollmirsleben, Atzendorf, Altenweddingen, Schwaneberg, Ettgersleben** und **Bleckendorf** sind, wie sie gar nicht in Abrede stellen, verbunden, bei den bei dem Königl. Amte Egeln vorkommenden Baudiensten oder sogenannten Burgfesten mit der Hand zu dienen.

Jedoch haben diese ihre Handdienste nach zeitheriger beständigen alten und neuen **Observanzen** nur in folgendem bestanden, nemlich:

wenn die Ackerleute mit ihrem Gespann gefahren, haben sie dabei aufgeladen, wenn alte Gebäude eingerichtet worden, haben sie dabei aufräumen müssen, wenn neue Gebäude gerichtet worden, haben sie die Handdienste dabei verrichtet, und wenn bei der Mühle und bei den Brücken gerammt worden, haben sie mit helfen müssen,
zu welchen Arbeiten vermeldete

23.01.1789

22^f

Kossathen sich, ihrer Schuldigkeit gemäß, auch fernerhin ohne alle Widerrede verstehen.

Bei Gelegenheit der jetzigen Bauten auf dem Egelschen Amtsvorwerke **Altona** hergegen, werden ihnen von dem Amte **Egeln** allerhand Arbeiten zugemuthet, welche sie vorhin niemals verrichtet haben, als unter andern

- 1) wenn Gips gegossen und Kalk gelöscht wird, so sollen sie das Wasser dazu tragen, auch sollen sie
- 2) Sand und Gips auf die Bodens bringen,
- 3) Bei Abgraben der Füllmünder sollen sie bei Gebäuden sowohl als auch bei Brücken mithelfen, desgleichen sollen sie
- 4) mit hohlen Karren Schutt wegbringen und wieder verfüllen und was dergleichen Arbeiten noch mehr sind wozu sie sich mit Schippen, Spaten, Molden und dergleichen Geräthschaften einfinden sollen.

23.01.178922^v

Wie nun aber alle dergleichen Arbeiten, als jetzt **ad** 1. 2. 3. **et** 4. angeführt worden, in vorigen Zeiten von den Kossathen niemals geschehen sind. So glauben sie auch wider die bisherige alte und neue **Observanz** und **quasi possession** dazu nicht verbunden zu sein. Und haben daher vermeldete Kossathen dieserhalb bei dem Amte Egelu bereits Vorstellung gethan.

Von selbigem aber die mündliche Bescheidung erhalten, daß solche Arbeiten zum Bau mit gehörten, und das Amt ihnen solche nicht nachlassen könne.

Inzwischen bleiben die Kossathen bei ihrer Meinung, daß ihnen bei ihrer ohnehin schon auf sich habenden schweren Dienstlast diese Neuerungen nicht noch von neuem aufgebürdet werden könnten, und daß es widerrechtlich sei wenn

23.01.178923^f

sie von dem Amte dazu gezwungen würden; allermåßen wir in allen Dienstsachen, also auch in diesem Burgfestendienst, in Ermangelung anderer schriftlichen **Documente**, als welche hierüber nicht **existirten**, die hergebrachte **Observanz** und **quasi possession** hierunter zur Norm dienen, und ihnen solche gegen die **intendirte** Vermehrung ihres Dienstes nothwendig zu statten kommen müsse.

Und in dieser ihrer Noth sehen dahero mehrbemeldete Kossathen sich gezwungen, bei Ew. Königl. Majestät allernädigsten Schutz und Beistand zu suchen und bitten demnach selbige hierdurch allerdemüthigst, daß allerhöchst dieselben durch dero Kriegs- und Dömainen-Kammer, dero Amte Egelu

23.01.178923^v

die allerduldreichste Anweisung geben zu lassen geruhen wollen, daß sie, die Kossathen, über die herbeygebrachten Baudienste, mit keinem weitem Dienst belästigt werden, und des Endes mit den **qu** 1. 2. 3. 4. angeführten neueren Dienstzumuthungen verschont bleiben mögen.

Da übrigens die Kossathen in dem ehrerbietigsten Vertrauen leben, daß Ew. Königl. Majestät und dero hochlöbl. Krieges und Domainen Kammer ihre Bitte gnädig aufzunehmen, und ihnen gegen neue Belastung mögen landesväterliche Hülfe angedeihen zu lassen geruhen werden:

So sind sie auch keines weges gewillet, sich dieserhalb mit dem Amte Egelu als ihrer Obrigkeit, in einen ordentlichen Prozeß einzulassen, damit indessen doch aber Allerhöchstdero Hochlöbl. Krieges und Domainen Kammer sich übergangen könne und möge, daß die Kossathen zu ihrem gegen-

23.01.178924^f

wärtigen **submissesten** Gesuche allerdings rechtlichen Grund haben, so halten sie für ihre Schuldigkeit, hinlängliche Zeugen zu benennen, durch welche sie beweisen wollen und können, daß sie **ad 1. 2 3 et 4.** angeführte Dienste von den Kossathen der Egelnschen Amtsdörfer weder in ältern noch in neuern Zeiten niemals verrichtet sind.

Und leben sie dabei in der **devotesten** Zuversicht, daß insofern dieses durch solche Zeugen eidlich bekunschaftet und bewiesen werden wird, Ew. Königl. Majestät Hochl. Kriegs und Domainen Kammer **brevi manu** und ohne Verstattung eines weitem überflüssigen Prozesses, ihnen gerechtestes Gehör wiederfahren lassen und ihrer obangeführten Bitte in höchsten Gnaden willfahren werde.

Und zu diesem Ende nun habe ich Namens und in aus deutlichem

23.01.178924^v

Auftrag sämtlicher Kossathen aus allen Eingangs angeführten Egelnschen Amtsdörfern hiermit folgenden Zeugen als

- a) den Altsitzer und Schaefer aus **Etgersleben**
- b) den Altsitzer Heinrich Lange daselbst
- c) den Altsitzer George Schierhorn zu **Wolmirsleben**
- d) den Altsitzer Samuel Schnock zu **Atzendorf**
- e) den Altsitzer Arendt daselbst
- f) den Altsitzer Jacob Schrader zu **Altenweddingen**
- g) den Altsitzer Jacob Arm daselbst und
- h) den Altsitzer Christoph Wiermann daselbst

welche so wie alle nochlebenden alte und neue Kossathen eidlich bezeugen können, daß die Kossathen die **ad 1. 2. 3. 4.** bemeldeten Arten von Diensten niemals **praestiret** haben, in Vorschlag bringen, und allerehrerbietigst darauf antragen

23.01.178925^f

sollen, daß höchstdero hochlöbliche Krieges und Domainen Kammer, entweder selbst durch das Egelnsche Amts **Judicium**, als welches die Kossathen, ohne Bedenken und im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit ihres Gesuchs, sich gern gefallen lassen, oder aber nach dero Ermessen durch ein sonstiges benachbartes Gericht die eidliche Abhörung dieser namhaft gemachten Zeugen verfügen und demnächst ihnen, denen Kossathen, die huldreichste Willfahung ihrer obigen wehmüthigsten Bitte wiederfahren zu lassen geruhen wollen.

Die Kossathen suchen hierdurch, in der gewissen Ueberzeugung, sich hierunter nicht im mindesten einer Widersetzlichkeit schuldig zu machen, weiter nichts als nur gegen neue Belästigungen gesichert zu werden. Und das Ew. Königl. Majestät wohlbekannte Allerhöchste Willensmei-

nung mehr auf die **Soutagierung** der Unterthanen als auf neue **Operirung** und Bedrückung derselben gerichtet ist: so zweifeln sie nicht, daß auch dero hochlöbliche Krieges und Domainen Kammer dieser ihrer ehrfurchtsvollsten Vorstellung und Bitte gnädigstes Gehör nicht versagen werde. Und ersterbe ich in allertiefster **Devotion**

Ew. Königl. Majestät allerunterthänigster Leopold Oberbeck Landrichter im Egelschen Amtsgericht Namens der sämtlichen Kossathen

Tarthun, den 23. Januar 1789

Cons. Aag. Ch. Penne

06.01.1791

26^f

Verzeichnis		Haben laut abgenommener Rechnung geleistet			
der von den Egelnschen Amts Gemeinden geleisteten Fuhren de Johannis 1787 bis dahin 1790		Lange Fuhre	3 Meilen Fuhre	Kurze Fuhre	Summa totali
1)	Die Gemeinde Tarthun mit 3 Gespannen				
	De anno 1787 bis 1788	-	4	5	9
	De anno 1788 bis 1789	2	10	9	21
	De anno 1789 bis 1790	-	7	11	18
	Su.	2	21	25	48
2)	Die Gemeinde Wollmirsleben mit 8 Gespannen				
	De anno 1787 bis 1788	-	7	16	23
	De anno 1788 bis 1789	5	39	26	70
	De anno 1789 bis 1790	6	22	25	53
	Su.	11	68	67	146
3)	Die Gemeinde Atzendorf mit 21 Gespannen				
	De anno 1787 bis 1788	13	10	43	66
	De anno 1788 bis 1789	15	69	57	141
	De anno 1789 bis 1790	13	70	35	118
	Su.	41	149	135	325
4)	Die Gemeinde Altenweddingen mit 21 Gespannen				
	De anno 1787 bis 1788	8	28	29	65
	De anno 1788 bis 1789	12	62	37	111
	De anno 1789 bis 1790	9	70	35	114
	Su.	29	160	101	290

06.01.1791

26^v

Ferner		Haben geleistet			
		Lange F.	3 M F.	Kurze F.	Su.
1)	Die Gemeinde Schwaneberg mit 9 Gespannen				
	De anno 1787 bis 1788	-	13	21	34
	De anno 1788 bis 1789	5	25	23	53
	De anno 1789 bis 1790	5	24	27	56
	Su.	10	62	71	143
2)	Die Gemeinde Ettgersleben mit 8 Gespannen				
	De anno 1787 bis 1788	-	12	13	25
	De anno 1788 bis 1789	5	22	25	52
	De anno 1789 bis 1790	7	26	30	63
	Su.	12	64	68	140
3)	Die Gemeinde Bleckendorf mit 2 Gespannen				
	De anno 1787 bis 1788	2	4	4	6
	De anno 1788 bis 1789	8	7	7	15
	De anno 1789 bis 1790	7	9	9	16
	Su.	17	20	20	37

Recapitulatio aller Fuhren

1) Tarthun	48 Fuhren
2) Wollmirsleben	146 Fuhren
3) Atzendorf	325 Fuhren
4) Altenweddingen	290 Fuhren
5) Schwaneberg	143 Fuhren
6) Ettgersleben	140 Fuhren
7) Bleckendorf	37 Fuhren

Hierzu kommen noch die pro 1789/90 rückständigen langen Fuhren zur Staß-
furthschen Mühle

21 Fuhren

b) zur Egelschen Amts Mühle

12 Fuhren

Summa Summarum exclusive der Königsfuhren

1 162 Fuhren

Tarthun den 6 Januar 1791
Leopold Oberbeck Landrichter

08.01.1791

27^v

Tabelle

über die Kossathen der 7 Egelschen Amts Gemeinden, welche zu dem Königl. Amt Egeln gehörige Vorwerke und Mühle wie auch zu der Staßfurter Mühle und Freischütz Burgfest thun, und wie viel Tage jede Gemeinde von Johannis 1787 bis Johannis 1790 an Burgfest gethan, nach dem in jeder Gemeinde Kossathen sind.

	Tage
1) Tarthun hat 25 Kossathen, dieselben haben in drei Jahren Burgfesttage gehalten	198
2) Wollmirsleben hat 54 Kossathen dieselben haben in drei Jahren Burgfesttage gehalten	410
3) Atzendorf hat 36 Kossathen, dieselben haben in drei Jahren Burgfesttage gehalten	314
4) Altenweddingen hat 54 Kossathen, dieselben haben in drei Jahren Burgfesttage gehalten	460
5) Schwaneberg hat 54 Kossathen, dieselben haben in drei Jahren Burgfesttage gehalten	114
6) Ettgersleben hat 30 Kossathen, dieselben haben in drei Jahren Burgfesttage gehalten	252
7) Bleckendorf hat 54 Kossathen, dieselben haben in drei Jahren Burgfesttage gehalten	118

Hierzu kommt aber noch, wenn die Anspanner Sand und Lehm fahren dieselben noch aufladen müssen.

1.866

Tarthun den 8 Januar 1791
Leopold Oberbeck Landrichter

Actum Amt Egelu d. 23 Juny 1791

Zu dem auf heute angesetzten Termin zu Untersuchung der von den sämtlichen Egelnschen Amtsgemeinden wiederholentlich geführten Beschwerden über die zu leistende Baudienste erschienen auf Erfordern

aus der Gemeinde Tarthun

der Landrichter Leopold Oberbeck
der Schöppe Johann Andreas Lücke und
der Bauermeister Neubauer

aus der Gemeinde Wolmirsleben

der Schöppe Christoph Koch
der Bauermeister And. Ziemann
der Kossathe Samuel Bergmann

aus der Gemeinde Atzendorf

der Richter Johann Haberhaufe
der Schöppe Gottlieb Bohnstedt und
der Halbspänner Ludwig Gabelentz und
der Kossathe Christoph Schwerdt

aus der Gemeinde Altenweddingen

der Geschworene Jacob Ruprecht,
der Ackermann Andreas Wallstabe und
der Kossathe Heinrich Erxleben

aus der Gemeinde Schwaneberg

der Schöppe Johann Christian Plümecke
der Bauermeister Johann Andreas Blanke und
der Kossathe Andreas Friedrich Jacob

aus der Gemeinde Etgersleben

der Schöppe Christian Wilhelm Eimecke
der Bauermeister Ludwig Niemann und
der Kossathe Christian Volmering

aus der Gemeinde Bleckendorf

der Schöppe And. Heinr. Eggeling
der Bauermeister Peter Herbst.

Zuvörderst sämtliche Comparenten aufgefordert, den eigentlichen Gegenstand ihrer Klagen und wodurch sie solche begründen zu können vermuthen, bestimmt und deutlich anzugeben, auch allenfalls Mittel in Vorschlag zu bringen, wie solchen abgeholfen werden könnte.

Sie ließen sich hierauf folgender gestalt vernehmen:

Es wären ihnen bis jetzt die vorfallenden Baudienste in Hand- und Spanndiensten unbestimmt und un-

23.06.1791

29^f

gemessen nach den jedesmaligen Bauten auf dem Amte zu geboten worden, bei welcher Einrichtung sie zuweilen so hart betroffen werden müssen, dass sie ihre eigene Wirthschaft zurückzusetzen sich genöthigt gesehen.

Und glaubten sie aber vermöge eines alten **Revisions Protocolls**, wovon sie sich vor einiger Zeit Abschrift aus der Kammer verschafft hätten, nur zu gewissen Tagen an Burgfestfahren und Handdiensten verbunden zu sein. So wären z. B. 4 Tage alljährlich für einen Anspanner und zwei Tage für einen Kossathen als Handdienste bestimmt und zu Geld ausgeworfen, welche Anzahl jedoch auch bei einigen Gemeinden differiere.

Ihre Meinung ginge also dahin, daß für die Zukunft sowohl ihre Spann- als Handdienste auf eine

23.06.1791

29^v

gewisse Anzahl nach Anleitung des **Revisions Protocolls** oder auf andere Weise festgesetzt werden möchte, die sie dann alljährlich in natura leisten, oder in Geld bezahlen müssten, es möchte nun auf dem Amte gebaut werden oder nicht, noch lieber würden sie es indess sehen, wenn sämtliche Dienste in Dienstgeld verwandelt würden.

Unter diesen Baudiensten deren Bestimmung oder Verwandlung in Geld sie nach suchten, verstünden sie sämtliche zum vorkommenden Amtsbau mit Inbegriff der Staßfurthschcn Mühle und Brücken etc erforderliche Dienste, nicht weniger das Mühlenschirrhholz zum Amt Egelu, beschieden sich hiergegen, daß die Dammfahren, wovon sie die Zollfreiheit genießen, ingleichen die Wegebesserungen

23.06.1791

30^f

nach dem Wegebesserungs Reglement nicht mit dazu gehörten.

Dahingegen müssen sie von den übrigen zum Amte gehörigen Dämmen und dazu erforderlichen Fahren frei bleiben, welche mit unter den zu regulierenden Burgfesten begriffen wären.

Es wurde ihnen hierauf zu erkennen gegeben

- 1) daß sie unbestimmt zu allen vorkommenden Spann und Handdiensten verbunden wären.
- 2) daß das allegirte **Revivions Protocoll** so wie sie solches der Comission vorgelegt hätten, über 100 Jahre alt und vom 26. Novbr.1683 datirt sey und sie hinfolglich eine rechtsverbindliche Observanz gegen sich hätten.
- 3) Soviel die Verwandlung sämtlicher Baudienste in Dienstgeld beträgt so wären solche für Seiner Königl.

23.06.1791

30^v

Majestät Interesse als für sie selbst bedenklich, denn in Rücksicht des ersteren würde es sehr beschwerlich sein, die Holz und andern Fahren für Geld zu erhalten und für sie selbst hätte es den Nachtheil, daß sie sich einer neuen auflage zuzögen, die alljährlich abgeführt werden müßte, es möchte nun gebaut werden oder nicht.

- 4) Was dagegen die künftigen Bestimmungen gewisser Fahren und gewisser Handdienste beträfe, so würde dieser Vorschlag auch am ersten bewerkstelliget werden können dergestalt, daß wenn in einem Jahre nicht gebauet würde die Dienste noch bezahlt werden müßten, im folgenden aber und überhaupt, wenn gebauet würde, nur die bestimmte Anzahl von Diensten in natura gefordert würde, damit die Last der Dienste

23.06.179131^f

sie nicht in einem Jahre zu hart träfe.

Inzwischen kann hierüber im heutigen Termin nichts bestimmtes regulirt werden, da erst ein Ueberschlag gemacht werden müsse wie viel Fuhren und Handdienste im durchschnitt alljährlich erforderlich sein mögten und ob es überhaupt angehe eine bestimmte Anzahl festzulegen.

Comparenten erwiderten hierauf:

ad 1. et 2.

wie sie glaubten nach dem Revisions Protocoll behandelt werden zu müssen und da

ad 3.

ein jeder von ihnen das Dienstgeld gern entrichten würde, so hofften sie, dass solches um somehr angenommen werden würde, als diese Einrichtung äußerst vortheilhaft für ihre Wirthschaft sein würde und mit der neuen Beschwerde wegen

23.06.179131^v

Erlegung des Dienstgeldes in keinem Verhältnis stünde, weil sie dadurch von einer sehr drückenden Last befreit würden, die nicht blos die Versäumnis bei ihrem Ackerbau sondern auch oft den Ruin ihres Geschirres und ihrer Pferde nach sich zöge.

ad 4.

Bäten sie hingegen auf allen Fall und auf das dringendste daß die Anzahl ihrer Hand und Spanndienste ein für alle Mal auf eine gewisse Zahl mit Rücksicht auf das Revisions Protocoll festgesetzt werden möge. Es wisse alsdann ein jeder was er zu thun habe und komme nicht in die Verlegenheit auf einmal und in einem Jahre zu viele Dienste mit Hintansetzung seiner wirthschaft leisten zu müssen.

Würden denn in einem Jahre die festgesetzten Fuhren und

23.06.179132^f

Handdienste nicht erfordert, so würden sie am Ende desselben in Golde bezahlt und demnächst wieder in natura geleistet, wobei dann der Geldbetrag von dem vorhergehenden Jahre der Königl. Bau Kasten zu Hülfe käme, wengleich in dem letzten Jahre mehrere Dienste erforderlich sein sollten.

Durch diese Einrichtung geschähe alle Jahre eine richtige Abrechnung mit den Gemeinden und sie hätten nicht zu befürchten in einem Jahre ruiniert zu werden.

Ein Hauptgrund für dieses Arrangement wäre auch noch daß bis jetzt so viele Klage in den Gemeinden wäre, was für Handdienste sie zu dieser oder jener Arbeit zu verrichten schuldig wären, oder nicht, wie z. B. zum Schutt ausbringen

23.06.179132^v

Füllmund ausfüllen, Gips einschlagen u.s.f.

Alle diese Klagen würden gehoben, wenn Jahr aus Jahr ein gewisse Dienstage feststünden, die zum Bau geleistet werden müssen. Bei welcher Gelegenheit sie indeß auch genau zu bestimmen bäten und sich zu erklären vorbehielten:

mit was für Geräthschaften und Handwerkszeugen sie die Dienste zu verrichten hätten.

Sehr häufig wären bis jetzt Fälle vorgekommen, wo sie Handdienste hätten thun müssen, die ganz und gar nicht zum Bau gehörten, als z. B. Ställe ausbringen, mit Hohlkarren zu fuhren, Handlanger Arbeit zu thun u. s. f. Allen diesen Bedrückungen würden sie durch diese neue Einrichtung

23.06.1791

33^f

aus dem Wege gehen, weshalb sie nochmals auf das angelegentlichste bäten, daß man darauf bei Königl. Kammer Rücksicht nehmen und solche zur Ausführung bringen möchte; womit dieses Protocoll geschlossen und nach geschehener Verlesung und Genehmigung von den Compag-
renten mit unterschrieben ist:

Leopold Oberbeck Landrichter
Johann Andreas Lücke Schöppe
Conrad Neubauer
Christoph Koch Schöppe
Johann Andreas Ziemann Bauermeister
Samuel Bergmann
Johann Haberhauffe Richter
Gottlieb Bohnstedt Schöppe
Ludwig Gabelentz
Christoph Schwerdt
Jacob Ruprecht, Bauermeister
Andreas Wallstab

23.06.1791

33^v

Heinrich Erxleben
Johann Christian Plümecke
Johann Andreas Blanke
Andreas Friedrich Jacobs
Eimecke Schöppe
Johann Ludwig Niemann
Christoph Vollmering
Andreas Heinrich Egeling Schöppe
Peter Heinrich Herbst Bauermeister

30.04.1832

[Gerichtstermin]

34^f

In dem auf heute zur Erklärung der hiesigen Amts Gemeinden über die auf Geld zu setzende Baudienste und resp. Burgvestfuhren angesetzten **Termin** erschienen auf vorgängige Adcitation

der **Landrichter** Jacob Leopold Oberbeck

der Schöppe Joh. Christian Plümecke
der Kossathe Enoch Braune

aus **Schwaneberg**

der Schöppe Johann Andreas Lücke

aus **Tarthun**

30.04.1832

[Gerichtstermin]

34^v

der Richter Johann Haberhaufe
der Schöppe Joachim Gödecke
der Halbspänner Michael Andr. Plümecke
der Halbspänner Ludwig Gabelenz

aus **Atzendorf**

der Geschworene Johann Christian Röttger
der Kleingeschworene Enoch Niedermeyer

aus **Altenweddingen**

der Kossathe Christoph Koch
der Geschworene Peter Bedau
der Kossathe Samuel Bergmann

aus **Wollmirsleben**

der Schöppe Richard Eimecke
der Ackermann Carl Friedrich Rusche

aus **Ettgersleben**

30.04.1832

[Gerichtstermin]

35^f

der Schöppe Andr. Heinrich Eggeling
der Geschworene Anrd. Erxleben und
der Ackermann Christoph Niemann

aus **Bleckendorf**

und declarirten, sie hätten dasjenige, was Königl. Hochlöbl. Krieges und Domainen Kammer an das hiesige Justiz Amt rescribiret, in gehörige Ueberlegung genommen, konnten sich aber dazu, daß wenn sie auch jährlich für die zu leistende Bau- und Burgvesten 450 rth an Gelde bezahlten, sie dennoch bei entstehenden Feuersbrünsten in den Jahren, wenn die abgebrannten Gebäude wieder aufgebaut werden sollten, die Burgfestfuhren dennoch in natura leisten wollten, sich auf keine Weise verstehen, denn durch diese Ausnahme würde der ganze Zweck ihres Gesuchs, nemlich für alle Mal auf etwas Gewisses gesetzt zu werden, gänzlich vereitelt. Weil es in dessen an

30.04.1832

[Gerichtstermin]

35^v

sich richtig sey, daß die Gemeinde bei der gegenwärtigen Lage der Sache bei vorkommenden Feuersbrünsten mehrere Baudienste als zu anderer Zeit thun müßten, so wollten sie auch hierin einen Mittelweg gehen, und sich auf den Fall, wenn irgendeine Feuersbrunst an denjenigen Gebäuden, wozu sie bisher Baudienste gethan und Burgveste verrichtet, entstünde, der Schade mögte nun erheblich oder unerheblich sein, zu einem außerordentlichen Beiträge quanto von Ein Hundert Thalern verstehen, wogegen sie aber von allen Naturalfuhren gänzlich dispensirt sein wollten. Sie glaubten gewiß, daß dieser

30.04.1832

[Gerichtstermin]

36^f

ihr Vorschlag angenommen werden würde und wollten sie nur noch dabei bemerken, daß ihnen nachgelassen werden mögte, die jährlich restardirten 450 rth in den 3 Terminen, wenn das Dienstgeld abgeliefert würde, mit abführen zu dürfen.

Von dieser ihrer Erklärung wollten die Comparenten auf keine Weise abgehen, genehmigten solche vielmehr auf nochmalige Vorlesung und unterschrieben sich darauf eigenhändig

J. L. Oberbeck Landrichter
 der Schöppe *Johann Christian Plümecke*
 der Kossathe *Enoch Braune* aus Schwaneberg
Johann Andreas Lücke Schöppe
Johann Haberhaufe Richter
Joachim Gödecke Schöppe
Michael Andreas Plümecke
Franz Ludwig Gabelenz
Johann Christian Röttger
Enoch Niedermeyer
Johann Christian Plümecke
Enoch Andreas Braune

30.04.1832

[Gerichtstermin]

36^v

Christoph Koch Schöppe
Peter Bedau
Samuel Bergmann
Richard Eimecke Schöppe
Friedrich Rusche
Andreas Heinrich Eggeling Schöppe
Andreas Erxleben
Christoph Niemann

Maizier

Gottschalk

publicirt den 30 April 1832

10.03.1832

[Urteil]

37^f

In Sachen des Königl. Fiskus

in Vertretung des **Domainen Amts Athensleben**, Klägers und Appellenten
wider die Voll- und Halbspänner der Gemeine zu **Atzendorf, Wollmirsleben, Altenweddingen, Schwaneberg, Ettgersleben, Tarthun** und **Bleckendorf**, Verklagte und Appellaten
erkennt der II Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Magdeburg den Acten gemäß für Recht daß die formalien richtig, auch

10.03.1832

[Urteil]

37^v

in der Sache selbst unter Abänderung des am 9 July 1823 eröffneten Erkenntnisses des Land- und Stadt-Gerichts zu Gr. Wanzleben

- 1) die von den Verklagten und Appellaten zu leistenden Fuhren zur Herbeischaffung des Schirrholzes zu der vor Staßfurth belegenen zum Königl. Domainen Amte Athensleben gehörigen Mühle für gemessene Dienste zu erachten.
- 2) klägerischer Fiskus aber mit dem Antrage auf Verurtheilung der Verklagten zur ferneren Leistung von im voraus bestimmten alljährlich zu leistenden 2 Fuhren, mit einem mit 6 bis 8 Pferden bespannten Bockwagen und 16 Fuhren mit gewöhnlichen mit 4 Pferden bespannten Wagen zur Herbeischaffung des Schirrholzes zu der gedachten Mühle nicht wie geschehen gänzlich,

10.03.1832

[Urteil]

38^f

sondern nur angebrachter maßen, so wie auch

- 3) mit dem Antrag auf Verurtheilung der Verklagten zur Zahlung einer Entschädigung für die seit dem 31 Mai 1814 bis dahin 1821 nicht geleisteten Schirrholfuhren von 54 rth Cour. **pro anno** nicht wie geschehen gänzlich sondern nur hinsichtlich des Zeitraumes vom 31 May 1814 bis 25 October 1820 gänzlich, und hinsichtlich des Zeitraumes vom 25. October 1820 bis 31 May 1821 angebrachter maßen abzuweisen und
- 4) die Kosten aller Instanzen dem Appellanten mit 5/6 und den Appellaten mit 1/6 zur Last zu legen, hiervon jedoch die auf den Antheil des Fiskus fallenden gerichtlich

10.03.1832

[Urteil]

38^v

niederzuschlagen

Von Rechts Wegen

Gegeben Magdeburg den 10 März 1832

C.B.L. Manteuffelstab den 7. May 1834

Arndt

28.11.1832

| *[Revision]*| 39^f

In wechselseitigen Revisionsverfahren des Fiskus in Vertretung des **Domainen Amts Athensleben**, Klägers,
wider die Voll= Halb und Spitzspanner der Gemeinden **Atzendorf, Wollmirsleben, Altweddingen, Schwaneberg, Ettgersleben, Tarthun** und **Bleckendorf**, Verklagte,
Erkennt das Geheime Ober Tribunal für Recht, daß die Förmlichkeiten der Revision für berücksichtigt zu erachten und in der Sache selbst das am 30 April 1832 eröffnete

28.11.1832

| *[Revision]*| 39^v

Erkenntnis des zweiten Senats des Königl. Ober Landes Gerichts zu Magdeburg insoweit abzuändern, daß der klagende Fiskus mit dem Antrage: auf Verurtheilung des Verkl. zur ferneren Leistung von im voraus bestimmten alljährlich zu leistenden 18 Fuhren zur Herbeischaffung des Schirrholzes zu der Mühle vor Staßfurth nicht angebrachtermaßen, sondern gänzlich abzuweisen, im übrigen aber das gedachte Erkenntnis zu bestätigen, die Kosten der Revision der Verklagten zu compensiren, die Kosten der Revision des Fiskus aber von diesem

28.11.1832

| *[Revision]*| 40^f

allein zu tragen, die gerichtlichen jedoch außer Ansatz zu lassen und niederzuschlagen.
Von Rechts Wegen **ex (C.S.) Sack**
Verhandelt Wolmirsleben den 28. November 1833

28.11.1833

[Revision]

40^v

Von dem Herrn Oberamtman Krahmer zu Egelu sind die Gemeinden der unterzeichneten Ortsvorsteher zu der Erklarung aufgefordert, ob sie die ehemaligen Burgfest- und Baufohren an Amt **Egelu Altona** und **Etgersleben in natura** leisten wollen, oder solche abzulosen geneigt seien? Die Forderung ist den Gemeinden um so mehr hochst unerwartet, als sie auch - nach den Worten der Aufforderung zu schlieen - freiwillig in die langst abgelegte Dienstbarkeit zuruck gehen sollen,

28.11.1833

[Revision]

41^f

was mit vielen andern Verhaltnissen, die ihnen Vertrauen auf Zusagen der hochsten Behorden gegeben hatten, nicht gut vertraglich ist.

Die Gemeinden wunschen also da ihnen zuvor durch einen unmittelbaren offentlichen Befehl von der hochlobl. Regierung, die besagten Dienstfohren aufgelegt werden, indem es ihnen schwer wird, an eine Forderung von so uebelwollender Wichtigkeit durch eine Mittelsperson die ihre Behorde nicht ist, zu glauben.

Zu den Fohren selbst, es sey in natura oder in Gelde konnen sie sich ubrigens unter keinerlei Umstanden freiwillig

28.11.1833

[Revision]

41^v

sondern nur durch genauesten Zwang genothigt, bekennen.

Diese Erklarung enthalt nun alles, was uber die Sache geantwortet werden kann.

Die Ortsvorsteher

Altenweddingen der Schulze Bethge
 Wolmirsleben der Schulze Kohne
 Tarthun der Ortsvorsteher Lucke
 Ettgersleben der Schulze Knoche
 Schwaneberg der Schulze Blume
 Atzendorf der Schoppe Gocke

30.11.1833

[Nachtrag]

42^f

Bleckendorf den 30 Novbr 33

mit dem Bemerkn, weil nach dem Gesetze alle unbestimmten Fohren und Handdienste aufhoren, so hat sich die Gemeinde erkart, so wenig Spann- wie Handdienste in Geldrente zu verwandeln, nicht eingelassen.

der Schulze Erxleben